

## **Förderrichtlinien des Marktes Langquaid für ökologische Baumaßnahmen**

Der Markt Langquaid gewährt im Rahmen der Haushaltsmittel Zuschüsse für folgende ökologische Baumaßnahmen:

**a) Regenwasseranlage** (Mindestgröße tatsächliches Wasserfangvermögen 12 cbm)

Für Gartenbewässerung und Anschluss aller WCs im Haus

€ 1.500 (Neubau) bzw. € 2.500 (Altbauten, älter als 2 Jahre)

bei Verzicht auf Abwasserzuschlag

Hierdurch wird der Verbrauch von kostbarem Trinkwasser vermindert. Außerdem werden Starkregenspitzen durch Zisternen abgedeckt und so Notabläufe aus dem Abwasser-Mischsystem ohne Klärung in die Laaber und Kläranlagenüberbeanspruchungen vermindert. Zuschüsse werden nur ausgezahlt, wenn nicht seitens der Gemeinde bereits eine Zisterne mit mindestens 12 cbm Nettofangvermögen bei der Erschließung bereitgestellt wird)

**b) Edelstahlnutzung für Dachentwässerung/Firstabdichtung**

€ 600

Verhinderung des Auswaschens insbesondere toxischer Schwermetalle (z.B. Kupfer, Blei) über das Regenwasser in den Kanal und die Kläranlage oder direkt in ein Gewässer. Gefördert werden nur die Mehrkosten gegenüber konventionellen Materialien.

**c) PVC-Verzicht bei Installation Elektro, Sanitär und Heizung**

(Vermeidung der Ausdünstung von Weichmachern, Verzicht auf Produkte der Halogen-, insbesondere Chlor-Chemie). Ökologisch und gesundheitlich unbedenklichere Materialien sind z.B. PP-, PE- und Edelstahl-Leitungen bzw. -Rohre. Gefördert werden nur die Mehrkosten gegenüber konventionellen Materialien.

je € 500 (pro Bereich)

**d) PU-Schaum-(Isocyanat-)Verzicht bei Türen und Fenstern**

(Toxische Isocyanate sind Bestandteil des PU-Schaumes oder werden bei der Herstellung verwendet), Ökol. und gesundheitliche Alternativen sind z. B. unbehandelte Natur-Schafwolle oder Kokosfasern). Gefördert werden nur die Mehrkosten gegenüber konventionellen Materialien.

je € 1.000 (pro Bereich)

**e) Austausch verbrauchintensiver Heizungspumpen durch neue stromsparende Heizungspumpen der Energieklasse A in Altbauten**

je Pumpe ein Drittel der Kosten, höchstens jedoch 100 € (max. für 3 Pumpen pro Gebäude)

(Gefördert werden nur gegen Nachweis entstandene Fremdkosten.)

Bedingung für die Auszahlung sind nachgewiesene (Mehr)Kosten mindestens in Höhe des Förderbeitrages. Gefördert werden Neu-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen. Pro

Einzel-Maßnahme (=Teilbereich) kann nur eine Förderung pro Anwesen bis zum Maximalbetrag erfolgen. In nicht vorher regelbaren Fallkonstellationen (Einzelfällen) entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Umweltreferenten.

#### **f) Förderung von Klein-PV-Anlagen**

gefördert werden sogenannte Steckerphotovoltaikanlagen bis max. 0,6 kWp.

25 % des Nettokaufpreises (max. 200 €)

Der Antragsteller muss nach Antragsstellung weitere 36 Monate im Gemeindegebiet wohnen bleiben.

#### **g) Maßnahmen mit besonderem ökologischen Nutzen, die nicht in der oben genannten enumerativen Aufzählung enthalten sind**

Für Maßnahmen, die nicht in der o.g. Aufzählung enthalten sind, kann der Markt Langquaid im Einzelfall eine zusätzliche Förderung von bis zu 500 Euro pro Bauvorhaben gewähren. Bedingung für die Auszahlung sind nachgewiesene Fremd-Kosten mindestens in Höhe des Förderbeitrages.

#### **h) Energieeffizientes Bauen**

Für jedes Baugebiet des Marktes Langquaid legt der Marktgemeinderat (Plenum) individuell fest, in welcher Höhe seitens des Marktes Langquaid zusätzlich und förderunschädlich zu einer Bundes- oder Landesförderung Zuschüsse z. B. in Form eines Preisnachlasses für den gemeindlichen Grundstückspreis, für die Einhaltung besonders hoher Energiestandards bei der Errichtung von Gebäuden gewährt werden (z. B. KfW 40 plus). Diese Maßnahme dient dem Erreichen einer schnellstmöglichen bilanziellen Klimaneutralität des Marktes Langquaid.

**Wichtig: Bei allen Fördermaßnahmen ist vor Baubeginn bzw. vor Auftragsvergabe an eine Firma ein Antrag zu stellen und die Bewilligung des Zuschusses abzuwarten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst nach schriftlicher Bewilligung.**

#### **Hinweise:**

Im Antragsjahr nicht abfinanzierbare Fördervorhaben werden auf das jeweilige folgende Jahr vorgetragen und vor neuen Antragsmaßnahmen bedient.

Wegen evtl. staatlicher Zuschüsse zu (Dach-) Solaranlagen oder zur Wohnungsbauförderung erkundigen Sie sich bitte beim Bundesamt für Wirtschaft (BafA) in Eschborn, beim Projektträger Jülich, ihrem Finanzinstitut, der Energieagentur Regensburg (bei der Markt Langquaid Mitglied ist) oder bei ihrem Finanzamt.

Ansprechpartner für Fragen zur gemeindlichen Förderung ist der Umweltreferent des Marktes Langquaid. Erreichbarkeit: [Umweltreferent@Langquaid.de](mailto:Umweltreferent@Langquaid.de)

Herbert Blascheck  
Erster Bürgermeister

Peter-Michael Schmalz  
Marktgemeinderat,  
Referent für Umwelt-, Natur- und  
Verbraucherschutz